

Landeshauptstadt Stuttgart
Sozialamt (50-51)
Eberhardstraße 33
70173 Stuttgart

Eingang bei 50-51

Datum

Unterschrift

**Antrag
auf Anerkennung eines Angebots zur Unterstützung im Alltag**
(§ 6 Abs. 1 UstA-VO - Ehrenamtliche Angebote)

Datum

Antragsteller/-in (Name des Dienstes)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon

E-Mail

Einzugsgebiet (Stadtbezirke)

Bezeichnung des Angebots zur Unterstützung im Alltag

Kurzbeschreibung des Angebots:

A Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 6 Abs. 1 UstA-VO

Zielgruppe (§ 3 Ziff. 1 und 2 UstA-VO):

- Pflegebedürftige nach § 14 SGB XI
 Angehörige oder vergleichbar Nahestehende in ihrer Eigenschaft als Pflegende

1. In der Häuslichkeit (§ 6 Abs. 3 Ziff. 1 UstA-VO)

Die ehrenamtlich Engagierten oder aus der Bürgerschaft Tätigen werden durch eine Fachkraft angeleitet (§ 10 Abs. 2 und 3 UstA-VO)

ja nein

Das Angebot findet regelmäßig und verlässlich statt ja nein

Das Angebot ist _____ Mal pro Woche und betreuter Person geplant.

Das Angebot soll _____ Stunden insgesamt pro Woche (alle Betreuungen) stattfinden.

Geplante Anzahl der Betreuten: _____ Personen

Preis pro Stunde: _____ Euro

Geplante Anzahl der ehrenamtlich Engagierten bzw. aus der Bürgerschaft Tätigen: _____ Freiwillige

2. Gruppenbetreuung (§ 6 Abs. 3 Ziff. 1 und 2 UstA-VO)

Die ehrenamtlich Engagierten oder aus der Bürgerschaft Tätigen werden durch eine Fachkraft angeleitet (§ 10 Abs. 2 und 3 UstA-VO)

ja nein

Das Angebot findet regelmäßig und verlässlich statt ja nein

Geplante Anzahl der ehrenamtlich Engagierten bzw. aus der Bürgerschaft Tätigen: _____ Freiwillige

Geplante Anzahl der zu betreuenden Teilnehmer/-innen des Gruppenangebots: _____ Personen pro Jahr

Gruppenbetreuungszeit: von _____ bis _____ Uhr

Wochentag(e): _____

Häufigkeit der Gruppe: _____

Preis pro Betreuungsgruppentermin für den/die Besucher/-in: _____ Euro pro Zeiteinheit

3. Sonstiges (§ 6 Abs. 3 Ziff. 3 bis 6 UstA-VO)

Die ehrenamtlich Engagierten oder aus der Bürgerschaft Tätigen werden durch eine Fachkraft angeleitet (§ 10 Abs. 2 und 3 UstA-VO)

ja nein

Das Angebot findet regelmäßig und verlässlich statt ja nein

Das Angebot ist durchschnittlich _____ Mal pro Woche und betreuter Person geplant.

Das Angebot soll durchschnittlich _____ Stunden insgesamt pro Woche stattfinden.

Geplante Anzahl der Betreuten: _____ Personen

Preis pro Stunde: _____ Euro

Geplante Anzahl der ehrenamtlich Engagierten bzw. aus der Bürgerschaft Tätigen: _____ Freiwillige

B Einzusetzende Kräfte

Berufsausbildung der Fachkraft (§ 10 Abs. 2 und 3 UstA-VO): _____

Beschäftigungsumfang: _____ Stunden pro Woche

Ehrenamtlich Engagierte:

Anzahl: _____

Stunden pro Woche (gesamt): _____

Aufwandsentschädigung pro Stunde pauschal _____ Euro

Aus der Bürgerschaft Tätige:

Anzahl: _____

Stunden pro Woche (gesamt): _____

Aufwandsentschädigung pro Stunde pauschal _____ Euro

Beschäftigte im Freien Sozialen Jahr bzw. Bundesfreiwilligendienst (FSJ/Bufdi):

Anzahl: _____

Stunden pro Woche (gesamt): _____

- Wir versichern, dass die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen sich auf den tatsächlich entstandenen Aufwand beschränkt bzw. die Aufwandsentschädigung der aus der Bürgerschaft Tätigen § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in der jeweiligen Fassung nicht übersteigt und kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, auch nicht im Mini-Job, besteht.
- Die vorgesehenen ehrenamtlich Engagierten bzw. aus der Bürgerschaft Tätigen erhalten eine vorbereitende Schulung von mindestens 30 Stunden (§ 10 Abs. 6 UstA-VO).
- Die vorgesehenen Kräfte sind persönlich und fachlich geeignet.
- Die Voraussetzungen für die Anerkennung nach der UstA-VO sind mir bekannt und liegen vor.

C Versicherung

- Es liegt ein Versicherungsschutz entsprechend § 10 Abs. 1 Ziff. 5 UstA-VO vor.
(Bitte entsprechenden Nachweis beilegen.)

D Beizufügende Anlagen

- aussagekräftige konzeptionelle Beschreibung des Angebots
- Ausbildungsnachweis der Fachkraft
- Aufstellung über die geplante Schulung der Freiwilligen (30 Stunden)
- Räumlichkeiten sind barrierefrei (bei Gruppenbetreuungen)

E Jahresbericht

Nach § 10 UstA-VO sind Sie verpflichtet, der Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung des Sozialamts der Landeshauptstadt Stuttgart jährlich, spätestens bis zum 30. April des nachfolgenden Jahres, einen Tätigkeitsbericht über den Vorjahreszeitraum vorzulegen (siehe entsprechendes Formular).

- Zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift
